



Allgemeine Mietbedingungen für Elektrobikes/Mountain Bikes und Rennvelos

1. Veloübernahme

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebssicheren und sauberen Zustand von Bikesport Reuteler GmbH, Saanen (Vermieter). Beanstandungen seitens des Mieters müssen dem Vermieter bei der Fahrzeugübernahme gemeldet werden.

2. Velorücknahme

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der angegebenen Mietzeit dem Vermieter am Mietort zurückzugeben. Das Fahrzeug, sowie sämtliches vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Zubehör wie, Helm, Akku, Schloss, etc. muss dem Vermieter bei der Fahrzeugrückgabe in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung des Zubehörs wird dieses dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Mindestalter des Mieters bei E – Bikes

An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht im Besitz eines Führerausweises für Mofas sind, dürfen die E-Bikes nicht abgegeben werden. Für die E-Bikes mit gelbem Nummernschild muss ein Führerausweis vorhanden sein.

4. Mietdauer und Preise

Preise gemäss aktueller Preisliste. Halbtagesmiete ist nur am Nachmittag (ab 13.30) möglich. Die Miete ist bei Mietbeginn zu bezahlen. Es ist ein Depot, wie Ausweis oder Kreditkartenabzug beim Mieter zurückzulassen.

5. Versicherungen

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Für Beschädigungen an der Mietsache ist der Mieter haftbar (anvertrauter Gegenstand). Das Befahren von sämtlichen Strassen und Wegen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.

6. Velohelme

Das Benützen und Tragen der Velohelme erfolgt auf eigenes Risiko. Wir bieten Miethelme an (gem. separater Preisliste) Der Vermieter lehnt jede Haftung in dieser Sache ab. Das Tragen von Helmen wird empfohlen.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Der Mieter ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch der Mietsache ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise sowie das Befahren von unbefestigten Wegen ist untersagt.

Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Fahrzeuges haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Saanen

Bikesport Reuteler GmbH, Underi Märetmattestr. 2, CH-3792 Saanen / Te. 033 744 51 33
Mail: info@bikesport-reuteler.ch